

V o l l m a c h t

(zugleich Zustellungsvollmacht)

ARTZ & PARTNER Rechtsanwälte PartG mbB

Nymphenburger Straße 137, 80636 München – Tel.: 089/55 06 67-0 Fax: 089/55 06 67-129

Ergoldinger Straße 2 A, 84030 Landshut – Tel.: 0871/66 00 37-10 Fax: 0871/660037-12

Morchfeldstraße 27, 68199 Mannheim – Tel.: 0621/89 95 70-0 Fax: 0621/89 95 70-29

Schönhauser Allee 163, 10435 Berlin – Tel.: 030 / 62 93 19 60 Fax: 030 / 62 93 19 61

wird in Sachen: .

wegen:

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, § 62 FGO sowie nach der StPO und nach dem OWiG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I, § 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, insbesondere Erteilung von Untervollmachten. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit, den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit sowie den entsprechenden vorangehenden Verfahren vor den jeweiligen Verwaltungsbehörden.
8. Vertretung vor den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit.
9. Vertretung im Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Die Vollmacht umfasst in Verkehrs-Unfallangelegenheiten nicht die Vertretung gegen Halter, Fahrer und/oder Mitfahrer des gleichen Fahrzeuges, in dem ich gesessen habe, bzw. dessen Fahrer, Halter oder Mitfahrer ich war.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in obiger Sache zu leistenden Beträge an die Bevollmächtigten auszuführen.

Ich bin gem. § 49 b Abs.5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*)

(Datum, Unterschrift)

*) Wenn nicht zutreffend, streichen